



Analyse der Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk – 2019/2020 und Jahresvergleich 2016 bis 2020 *Ausgewählte Ergebnisse*



Michael Eisermann, Oliver König



1. Ziel der Untersuchung

a) Analyse und Vergleich der Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für 2019 und 2020 zur Plausibilitätsprüfung im Hinblick auf:

- die Höhe der vom HPI veranschlagten Soll-Kosten (Durchschnittskostenpläne) zur Durchführung von ÜLU-Lehrgängen 2019 und 2020
- die entstandenen Kosten zur Durchführung von ÜLU-Lehrgängen in ausgewählten Bildungs- und Technologiezentren (BTZ) in Trägerschaft von 27 Handwerkskammern
- die Abweichungen gegenüber der Vorgaben des HPI (Durchschnittskostenpläne)
- die Angemessenheit und das Verfahren der Förderung der laufenden Kosten der überbetrieblichen Berufsbildung im Handwerk

b) Vergleich der Ergebnisse für den Zeitraum 2016-2020

2. Untersuchungsmethodik

Konzeption und Vorarbeiten

- 1) Definition von neun vergleichbaren Berufsgruppen als bestmögliche (Ist-Kosten-) Vergleichstiefe
 - Zuordnung von Berufen zu den Berufsgruppen
 - Zuordnung von ÜLU-Lehrgängen gemäß der Berufe zu den Berufsgruppen

- 2) Entwicklung von Erhebungs- und Auswertungsformularen (Excel-basiert)
 - Verknüpfung HPI-Kosten/Lehrgang nach zu meldender Lehrgangstatistik = **SOLL**
 - Verknüpfung BTZ-ÜLU-Kosten gemäß erhobener Kosten pro Berufsgruppe = **IST**

- 3) Auswahl von BTZ in Trägerschaft von HWK´n nach folgenden Kriterien:
 - verschiedene Größe (Schulungsvolumen nach TnStd)
 - Breite des Bildungsportfolios (Vielfalt an Berufen für die ÜLU durchgeführt wird)
 - Mix nach regionaler Verteilung (bundesweit; zentrale / dezentrale Standortverteilung)

3. Ergebnisse

Darstellung der Gesamtleistungsvolumina

Untersuchungsgesamtheit:

2015/2016: 74 BTZ-Standorte in Trägerschaft von 26 Handwerkskammern

2017/2018: 74 BTZ-Standorte in Trägerschaft von 27 Handwerkskammern

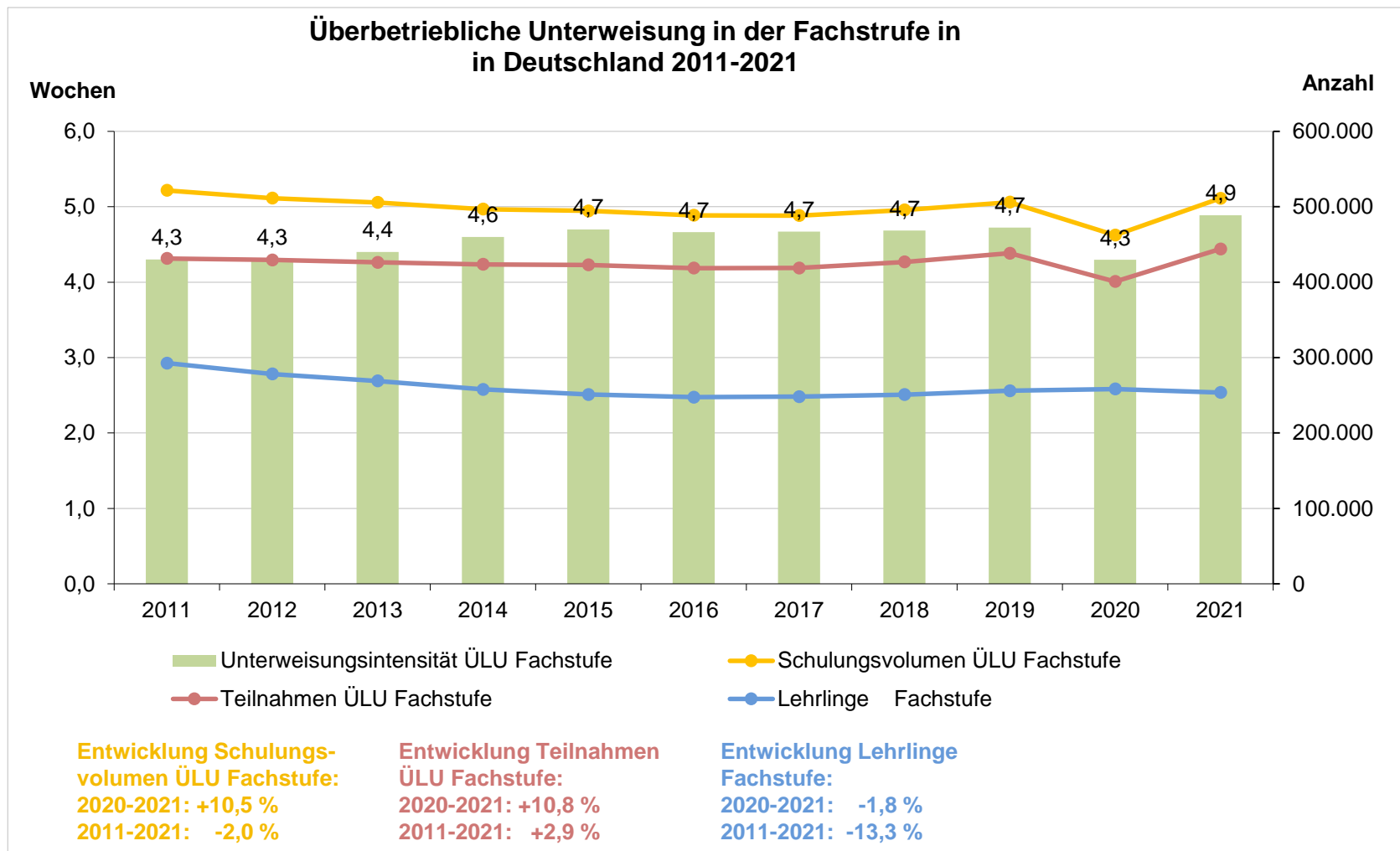
2019/2020: 75 BTZ-Standorte in Trägerschaft von 27 Handwerkskammern

Untersuchtes ÜLU-Schulungsvolumen pro Jahr

- ▶ 2016: 6.519.040 TnStd
- ▶ 2017: 7.188.106 TnStd
- ▶ 2018: 7.387.759 TnStd
- ▶ **2019: 7.615.272 Ist-TnStd (27 Handwerkskammern)**
- ▶ **2020: 5.847.529 Ist-TnStd (25 Handwekskammern)**

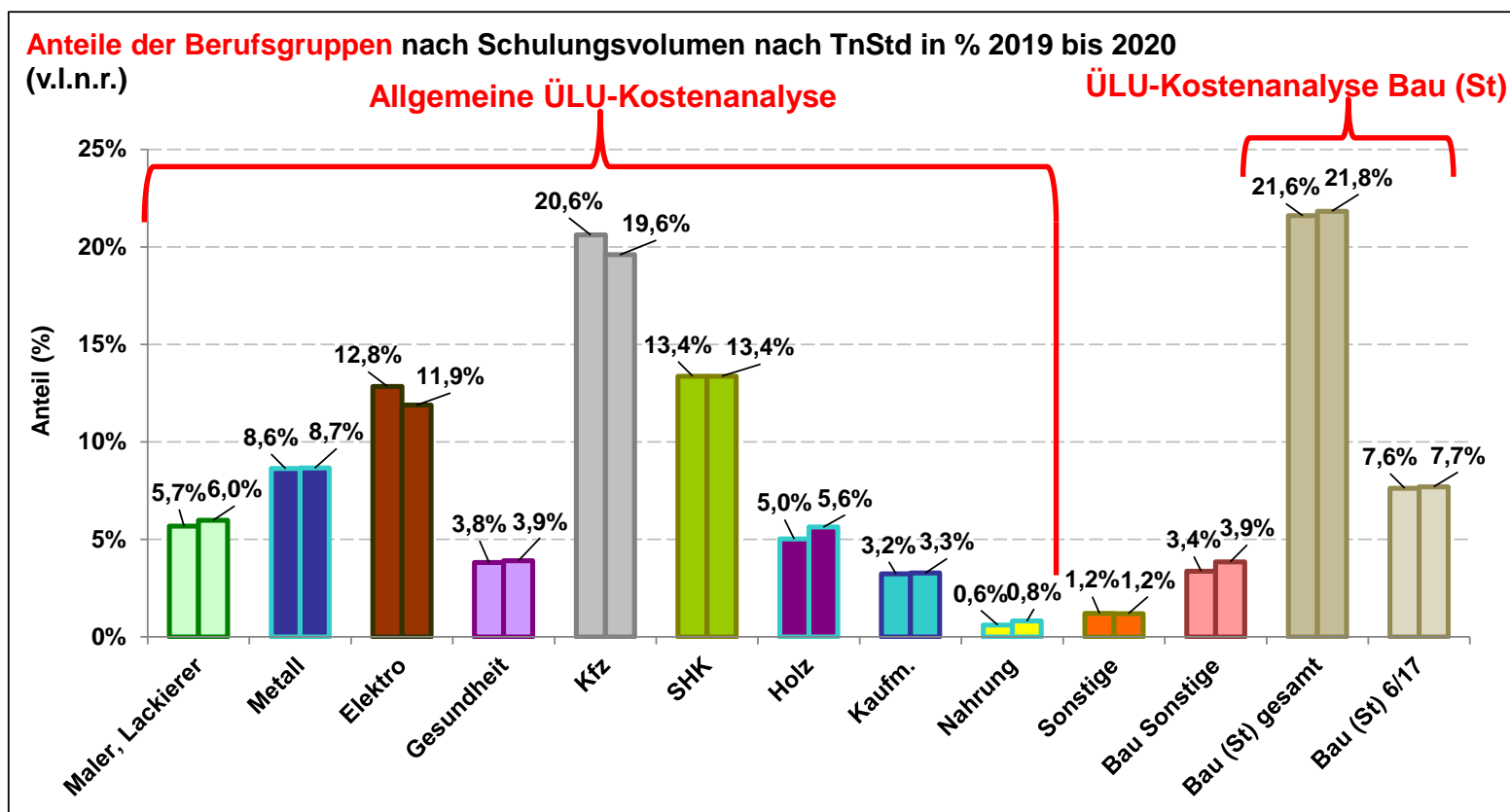
Anteil untersuchtes ÜLU-Volumen an ÜLU-Bundesvolumen in 2020 (in HWK-Trägerschaft, nach TnStd) beträgt **ca. 40 %** des bundesweiten ÜLU-Volumens in BTZ von Handwerkskammern

3. Ergebnisse



3. Ergebnisse

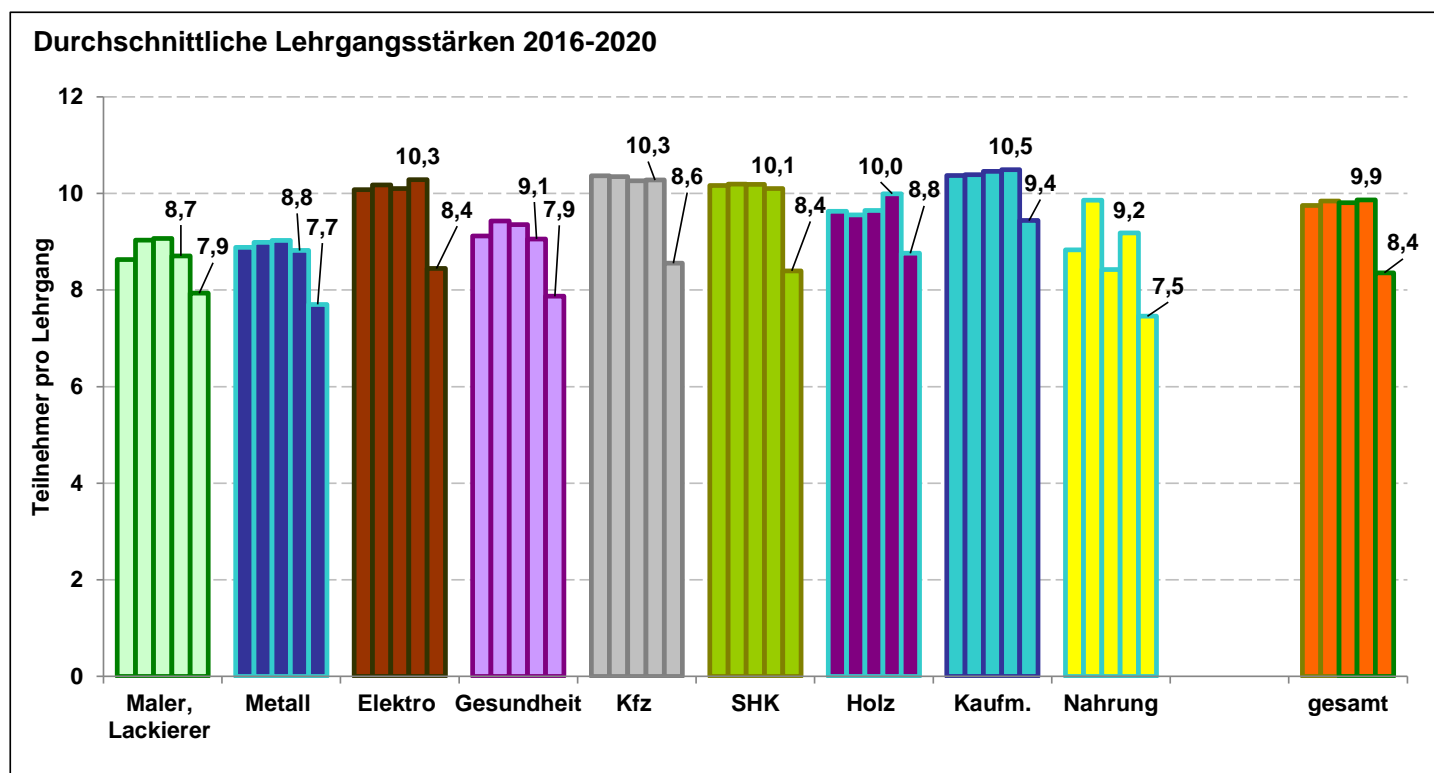
Anteile Schulungsvolumen (nach TnStd) je Berufsgruppe



- ▶ Bezogen auf das in der ÜLU-Kostenanalyse 2019/2020 untersuchte Schulungsvolumen der Grundgesamtheit hat die Bau-ÜLU den größten Anteil (21,8 % in 2020). Jedoch werden der Förderung nur 6/17 des Schulungsvolumens zugrunde gelegt (also 7,7 % in 2020). *Weitere Ergebnisse der ÜLU-Kosten in der Bau-Stufenausbildung sind in einem separaten Bericht dargestellt.*

3. Ergebnisse

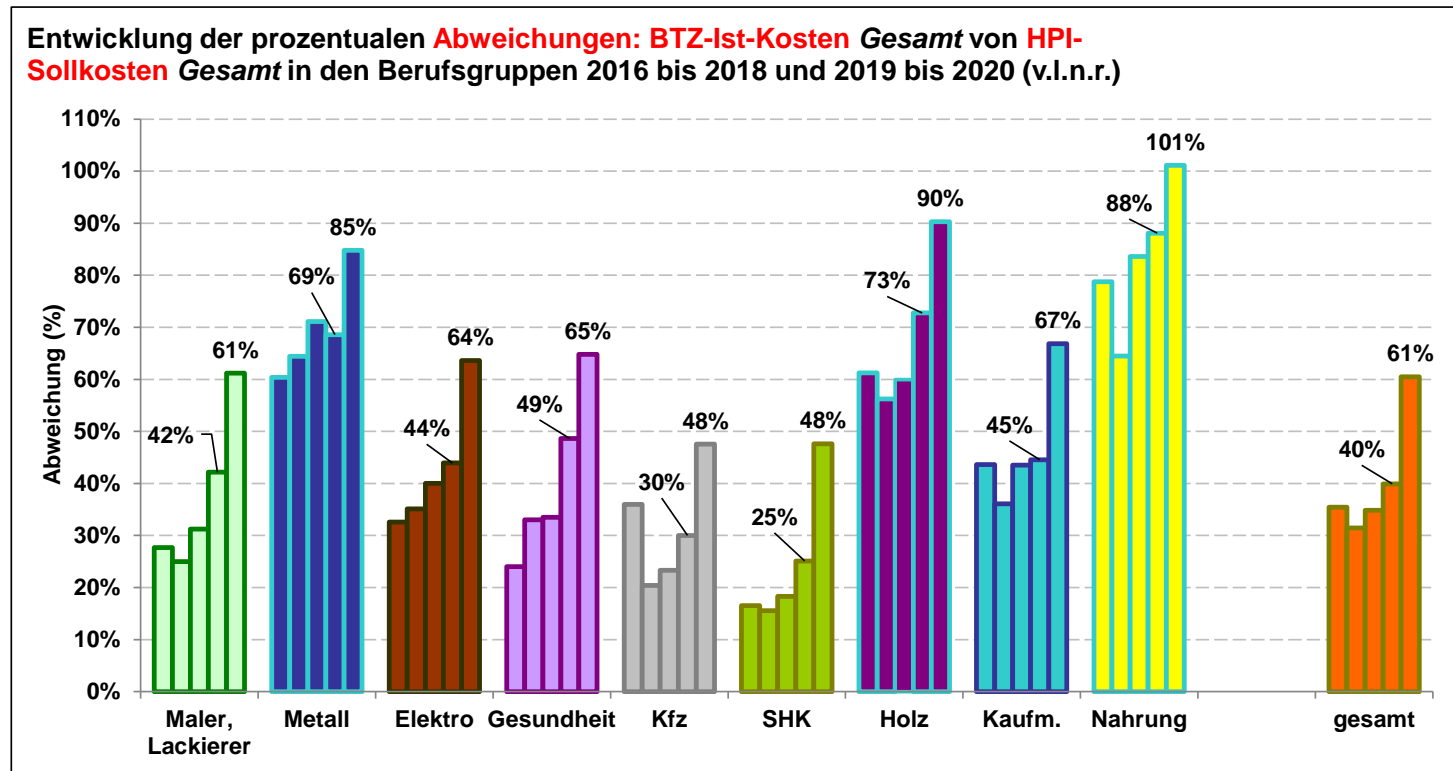
Durchschnittliche Lehrgangsstärke je Berufsgruppe 2016-2020



- Die durchschnittliche ÜLU-Lehrgangsstärke fällt in 2020 deutlich ab. Maßgeblich ist dies auf die Reduktion der Gruppenstärken in Folge von pandemiebedingter Umorganisation (z.B. Teilung von Gruppen) in den ÜBS zurückzuführen.

3. Ergebnisse

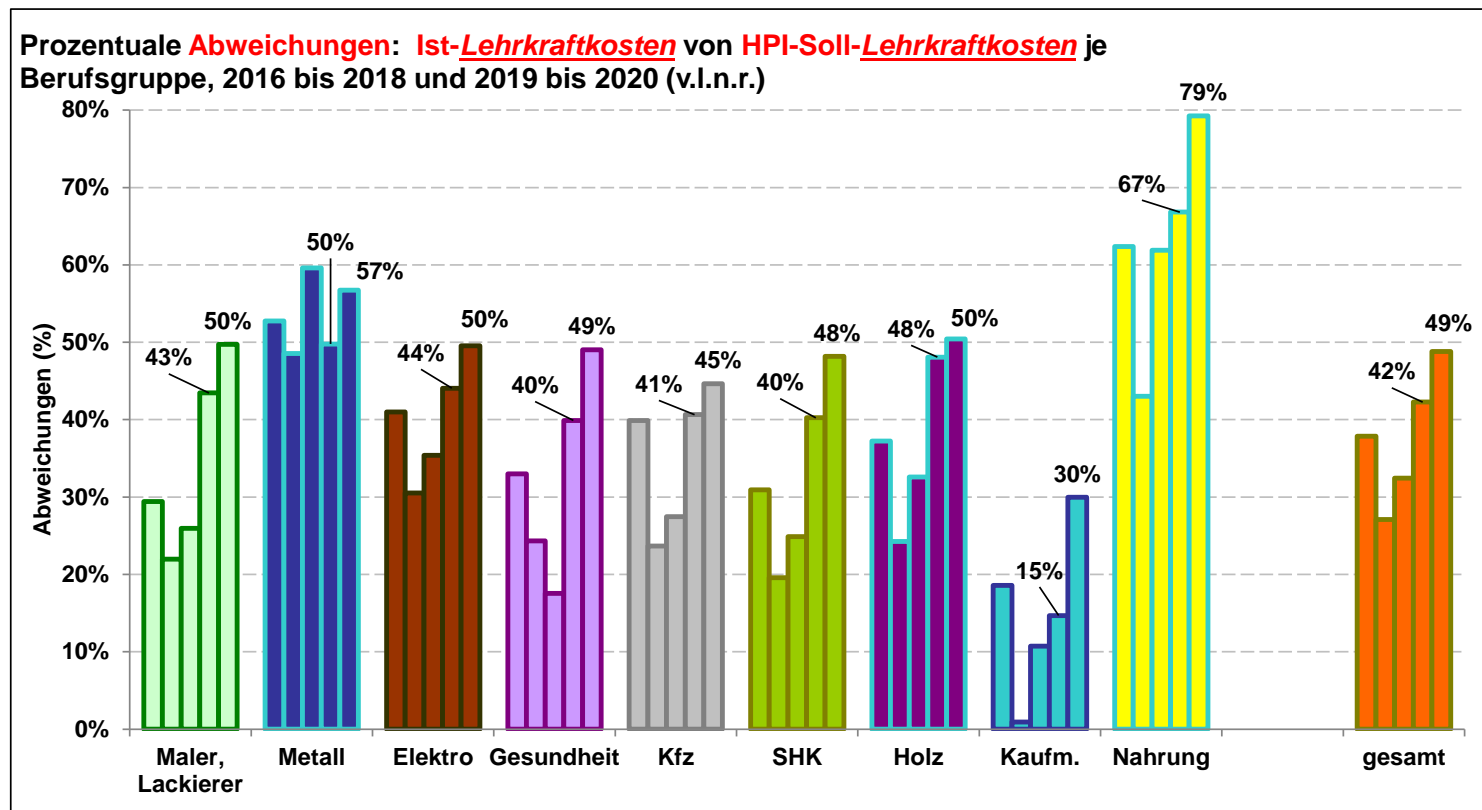
Vergleich Kostenabweichungen je Berufsgruppe – Gesamt (direkt und indirekt, ohne kalkulatorische Kosten)



- Die deutliche Abweichung der **Gesamtkosten** in 2020 ist maßgeblich auf die beiden Kostenarten Lehrkraft- und Gemeinkosten sowie auf den Einfluss des insgesamt geringeren Schulungsvolumens/Teilnehmerückgang (siehe u.a. Rückgang der durchschnittlichen Lehrgangsstärken) zurückzuführen. Aufschluss darüber geben die folgenden Analysen der Kostenarten.

3. Ergebnisse

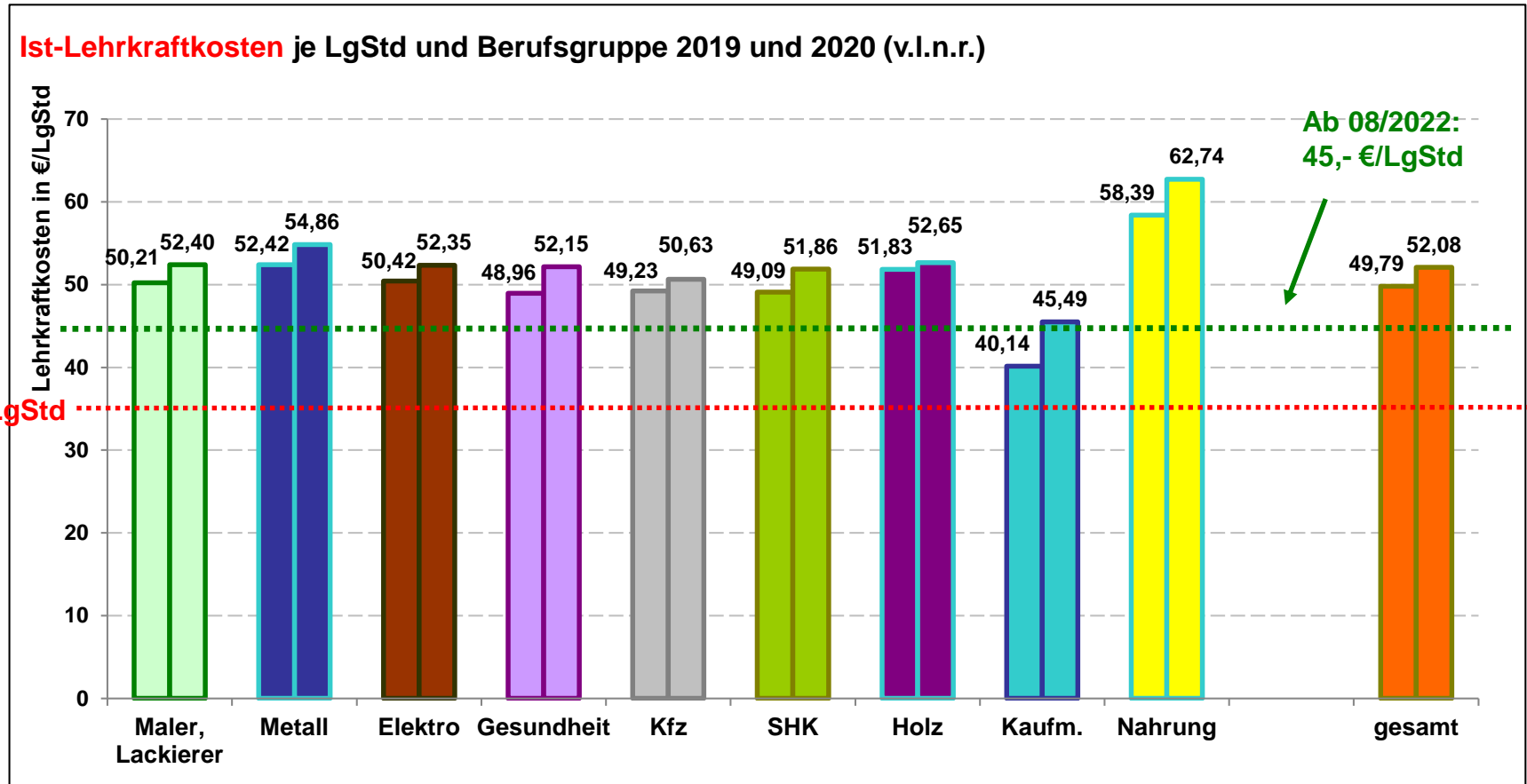
Abweichung Lehrkraftkosten je Berufsgruppe 2016 - 2020



Ab 2017 wurde aufgrund der Anpassung der Förderpauschale ein Soll-Ansatz von 35,- €/LgStd zugrunde gelegt. Erkennbar ist eine geringere Abweichung in den Jahren 2017. Dem gegenüber stehen in 2018, 2019 und 2020 gestiegene Ist-Lehrkraftkosten, so dass der Anpassungseffekt überlagert wird. Die in 2020 nochmals gestiegenen Abweichungen werden nachfolgend interpretiert:

3. Ergebnisse

Ist-Lehrkraftkosten je LgStd und Berufsgruppe 2019 und 2020



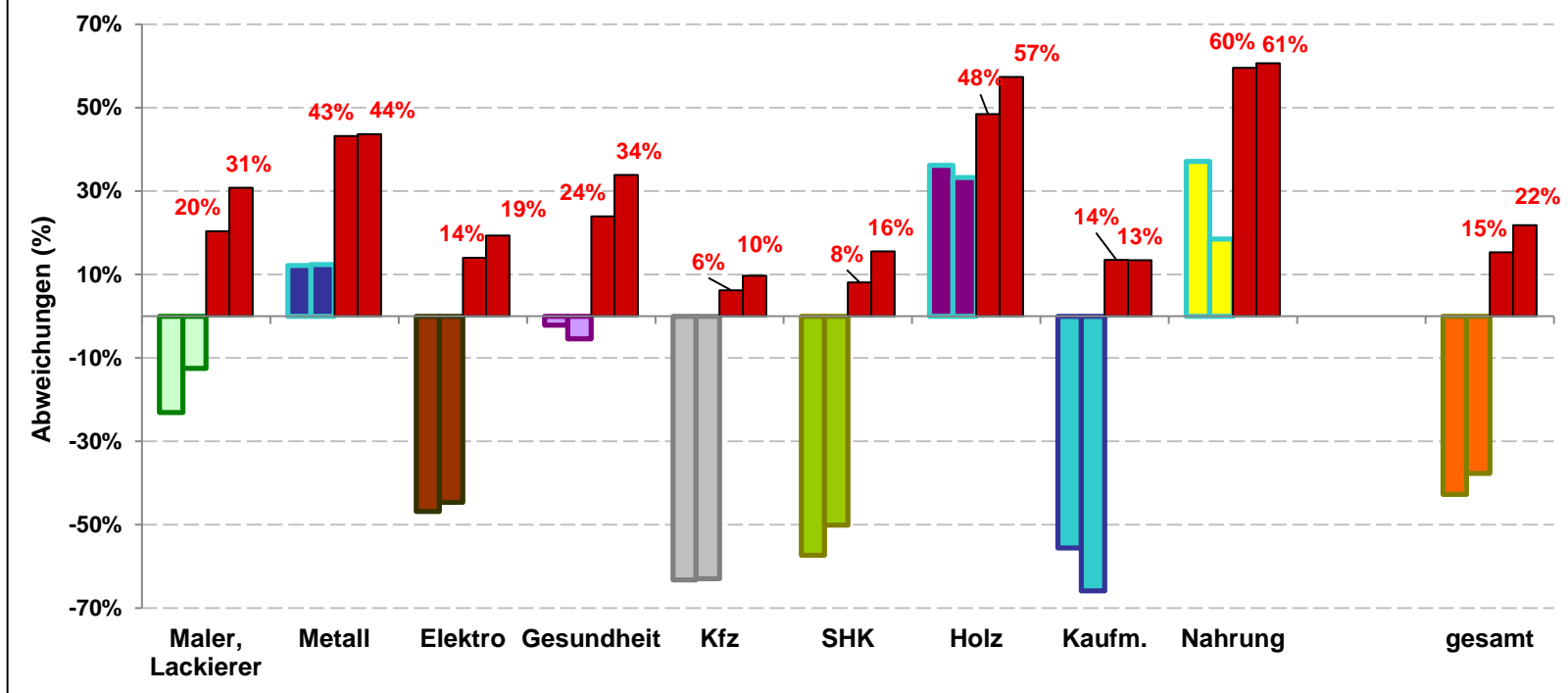
Effekt: Es entstehen zusätzliche Lehrkraftkosten, denen kein entsprechender Output (LgStd/TnStd) gegenübersteht, d.h. Kostensteigerungen in der Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres 2020

3. Ergebnisse

Abweichung Materialkosten je Berufsgruppe 2019 und 2020

Durchschnittliche Abweichung Materialkosten durch „Gemeinkostenbereinigung“

Prozentuale **Abweichungen: Ist-Materialkosten** von **HPI-Soll-Materialkosten** je Berufsgruppe, nach **Gemeinkostenbereinigung**: rote Säulen, 2019 und 2020 (v.l.n.r.)



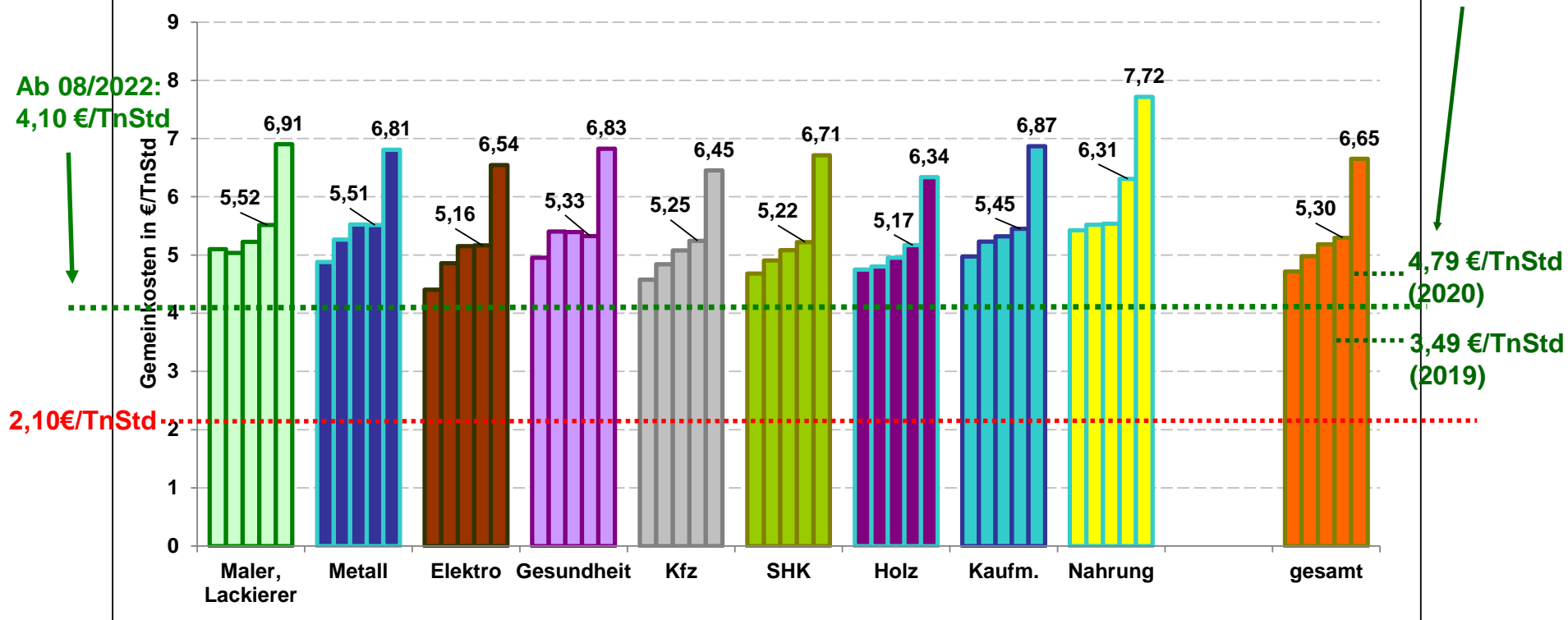
Überproportional gestiegene Gemeinkosten je TnStd überlagern den sog. „Bereinigungseffekt“ (rote Säulen). So ergeben sich in 2020 höhere Abweichungen trotz geringeren Materialverbrauches bei geringerem Teilnahmeaufkommen gegenüber 2019

3. Ergebnisse

Ist-Gemeinkosten je Berufsgruppe 2016 - 2020

bereinigt, ohne „versteckte“ Materialkosten

Ist-Gemeinkosten je TnStd und Berufsgruppe 2016 bis 2018 und 2019 bis 2020 (v.l.n.r.)

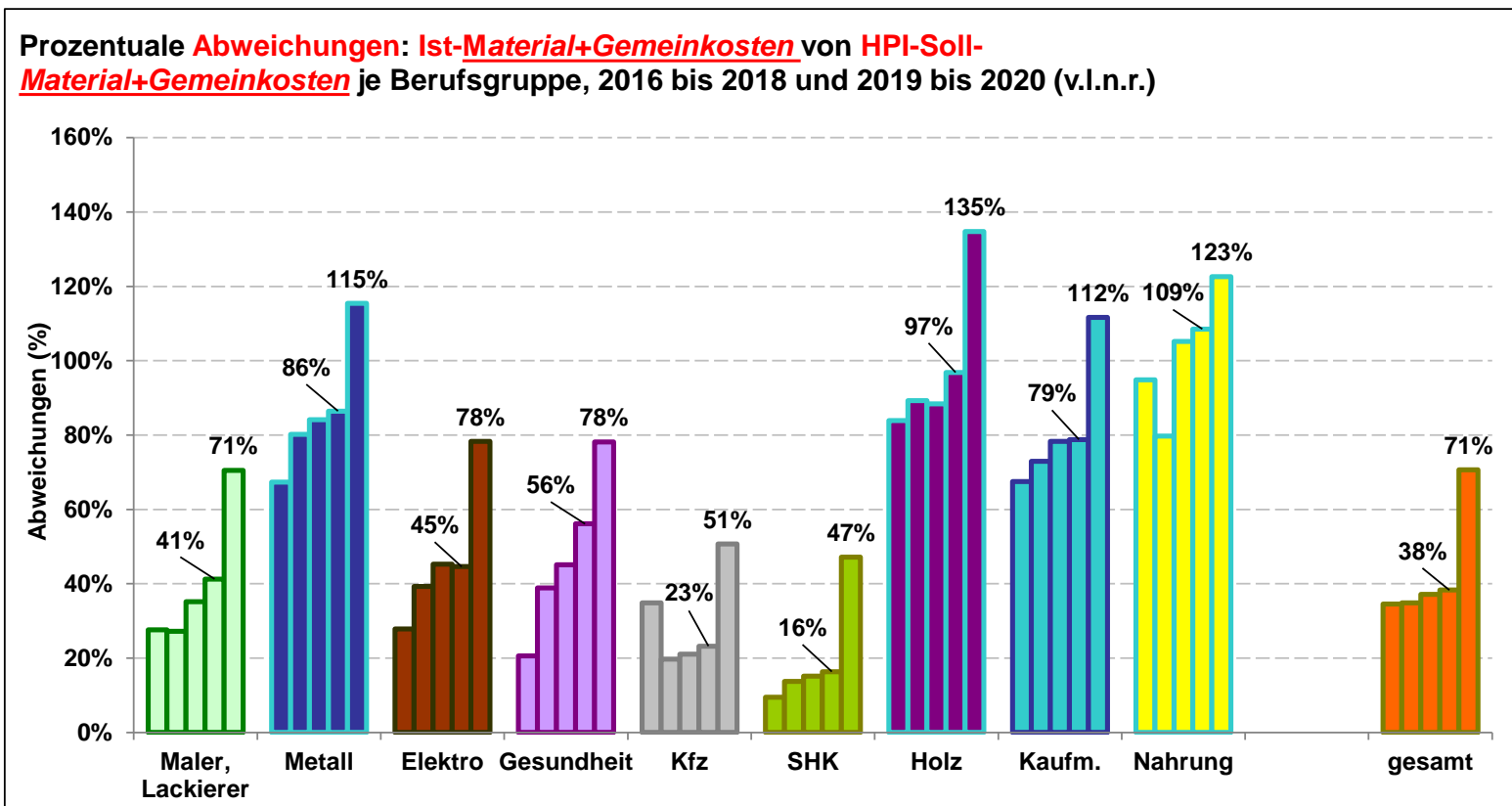


Verteilung der indirekten Kosten (hier Gemeinkosten) auf die Berufsgruppen erfolgt nach Leistungsdatenschlüssel:

- Bewirtschaftungskosten (Personal- und Sachkosten) nach LgStd,
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) nach TnStd

3. Ergebnisse

Abweichung Material- und Gemeinkosten zusammen je Berufsgruppe 2016 - 2020

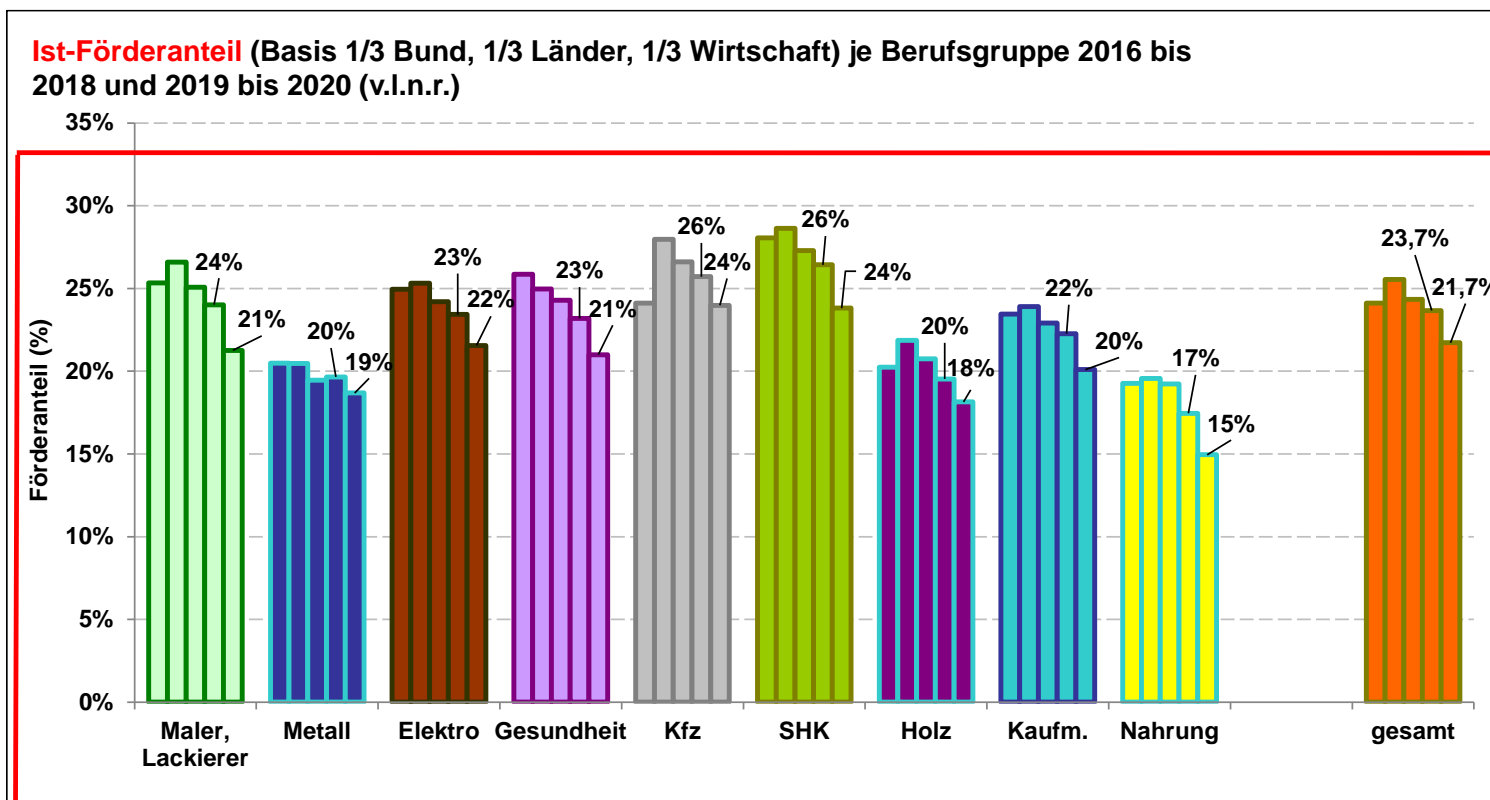


Warum ist eine gemeinsame Betrachtung der beiden Kostenarten sinnvoll?

Begründung: eine klare Abgrenzung der der Kostenarten „Sach/Material“(direkt) und „Gemein“(indirekt) ist aus Gründen der Haushaltsführung seitens der BTZ aber auch seitens der Sollvorgaben durch das HPI (Bsp. berufsspez. Energieverbrauch, spez. Wartung, etc.) teilweise nicht möglich.

3. Ergebnisse

Ist-Förderung je Berufsgruppe 2016 - 2020



(„Soll-“)Förderanteil 1/3 = 33,3%

4. Fazit

- Die aktuelle Untersuchung für **2019/2020 bestätigt weiterhin die Ergebnisse** der vorangegangenen Analysen von *2006 bis 2018*
- **ÜLU-Gesamtkosten** aller untersuchten BTZ zusammen überschreiten HPI-Ansätze
 - ▶ 2016 um 35 %,
 - ▶ 2017 um 31 %,
 - ▶ 2018 um 35 %,
 - ▶ *2019 um 40 %,*
 - ▶ *2020 um 61 %*
- Die **Gesamtkosten** für die ÜLU übersteigen die Sollansätze kontinuierlich um rund **35 % (40 % im Mittel 2016 – 2020)**.
- Die **Lehrkraftkosten** über alle Berufsgruppen hinweg überschreiten die HPI-Ansätze um **42 % in 2019 und 49 % in 2020**.
- Die **Gemein- und Materialkosten zusammen** überschreiten die HPI-Ansätze weiterhin deutlich, sowohl je Berufsgruppe als auch insgesamt (**38 % in 2019 und 71 % in 2020**). Durch die Bereinigung der Material- um die Gemeinkosten ergibt sich für die Materialkosten ein durchschnittlicher Wert von 3,34 €/TnStd (2019) bzw. 3,53 €/TnStd (2020). (*Zum Vergleich: Der mittlere Materialkosten-Sollansatz aller Lehrgänge in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beträgt 3,54 €/TnStd.*)
- *Die Ergebnisse für das „Pandemiejahr“ 2020 wurden durch qualitative Befragungen abgesichert und mit entsprechende Interpretationen ergänzt.*



Analyse der Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in der Baustufenausbildung 2019/2020 und Jahresvergleich 2016 bis 2020 **Ausgewählte Ergebnisse**



Michael Eisermann, Oliver König



1. Hintergrund und Ziel der Untersuchung

Historie der Förderung der ÜLU für Bauberufe bzw. in der Baustufenausbildung

Zusammenfassung - Status der Förderung durch das BMWi:

- ▶ Die ÜLU in der Baustufenausbildung ist mit **17 Wochen in der Fachstufe** und **13 Wochen in der Grundstufe** in der jeweiligen Ausbildungsordnung festgeschrieben und inhaltlich mit den BiBB-Aufgabensammlungen hinterlegt.
- ▶ Für die ÜLU der Baustufenausbildung gibt es **keine Unterweisungspläne** mit Durchschnittskostenplänen, wie sie für die herkömmliche ÜLU als Fördergrundlage erstellt und aktualisiert werden.
- ▶ Die **Basis der Förderung** vor dem Hintergrund der technologischen Entwicklung geht sowohl in ihrer Höhe als auch bezogen auf die **Dauer (6 Wochen) auf eine Festlegung von 1983** zurück.
- ▶ Daraus ergeben sich für sämtliche Kostenarten **fixe Förderpauschalen** – im Gegensatz zu den Durchschnittskostenbetrachtungen sonstiger ÜLU, in der die variable Anpassung bei den Verbrauchskosten (Material-, Lehr- und Lernmittel, berufsspezifische Verbrauchskosten) Ausdruck der technologischen Aktualität sein kann.
- ▶ Für die ÜLU in der Baustufenausbildung gibt es derzeit **kein Verfahren zur Ermittlung und Ableitung von Kostenanpassungen** im Abgleich mit technologischen Veränderungen.

1. Hintergrund und Ziel der Untersuchung

Förderbasis, zur Förderung anerkannte Kosten sowie Zuschusshöhen des BMWi für die ÜLU in der Baustufenausbildung (Fachstufe) nach **6/17-Regelung**

Kennziffer	Anzahl Teilnehmer	Arbeitswoche	Lehrgangsstd.	je Teilnehmer				
				Lehrkraftk. je TN-Woche bei 35 EURO je Lehrgangsstd. (in Euro)	GmK je TN-Woche bei 2,10 EURO je Lehrg.Std. (in Euro)	Materialkosten je TN-Woche (in Euro)	Lehrgangskosten je Lehrgangsteilnehmer (in Euro)	Lehrgangszuschuss je Teilnehmer (in Euro)
ST/BAU1	16	1	40	31	30	18	79	26
ST/BAU2	16	2	80	62	59	36	157	52
ST/BAU3	16	3	120	93	89	54	236	79
ST/BAU4	16	4	160	124	119	72	314	105
ST/BAU5	16	5	200	154	148	89	392	131
ST/BAU6	16	6	240	185	178	107	470	157
ST/BAU7	16	7	280	216	208	125	549	183
ST/BAU8	16	8	320	247	237	143	627	209
ST/BAU9	16	9	360	278	267	161	706	235
ST/BAU10	16	10	400	309	296	179	784	261
ST/BAU11	16	11	440	340	326	197	863	288
ST/BAU12	16	12	480	371	356	215	941	314
ST/BAU13	16	13	520	401	385	232	1.019	340
ST/BAU14	16	14	560	432	415	250	1.097	366
ST/BAU15	16	15	600	463	445	268	1.176	392
ST/BAU16	16	16	640	494	474	286	1.254	418
ST/BAU17	16	17	680	525	504	303	1.332	444

Durch das BMWi zur Förderung anerkannte Kosten als Grundlage für den Soll-Ist-Abgleich (6/17-Anteil ist berücksichtigt):

- Lehrkraftkosten: 31,- €/Tn-Woche (vorher 27,- €/Tn-Woche)
- Materialkosten: 18,- €/Tn-Woche
- Gemeinkosten: 30,- €/Tn-Woche

2. Untersuchungsmethodik

Datenerhebung

- Es wurden für 2019 von 20 Handwerkskammern und für 2020 von 19 Handwerkskammern Daten zur Verfügung gestellt.
- Erhebung der gesamten 2019 und 2020 durchgeführten ÜLU-Lehrgänge für **drei Bau-Berufsgruppen**:
 - ▶ Zimmerer
 - ▶ Hoch-/Ausbau
 - ▶ Tiefbausowie **Bau** gesamt, wenn nicht nach Berufsgruppen differenziert wurde
- Erhebung der laufenden ÜLU-Betriebskosten 2019 und 2020 (Personal-, Gemein- und Sach-/Materialkosten) je Bau-Berufsgruppe bzw. undifferenziert, ohne kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, kalkulatorische Mieten, etc.)

3. Ergebnisse

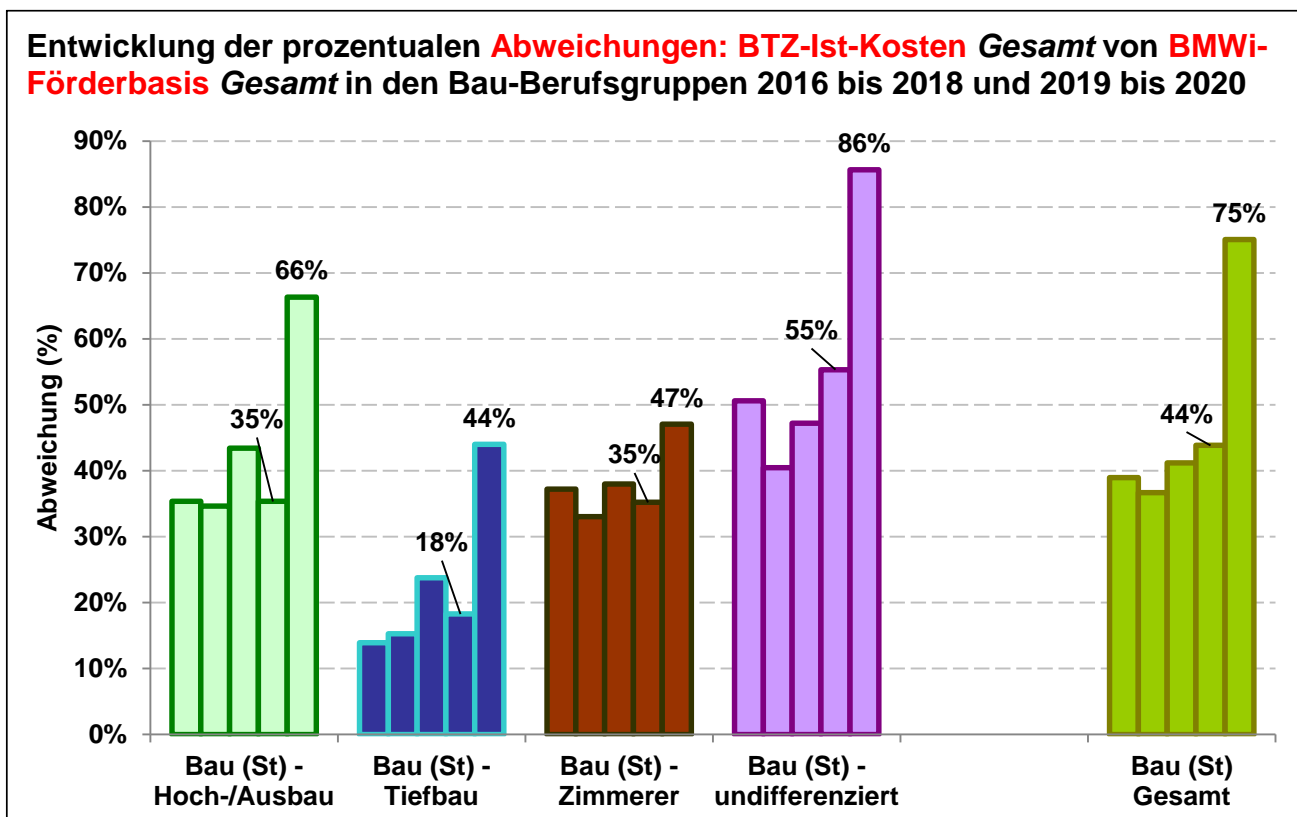
Durchschnittliche Lehrgangsstärke Bau-St gesamt



- ▶ Mit durchschnittlich 9 bis 10 Teilnahmen pro Lehrgang im Zeitraum 2016 bis 2020 liegt die durchschnittliche Lehrgangsstärke (deutlich) unterhalb der in der Bau-St-ÜLU festgelegten Höchstgrenze von 16 Teilnahmen pro Lehrgang.
- ▶ In 2020 ist eine leicht rückläufige Entwicklung auf durchschnittlich 9,2 Teilnahmen/Lehrgang zu verzeichnen. Dies wird sich u.a. auf die pandemiebedingten Umorganisation (z.B. Teilung von Gruppen) in den ÜBS zurückzuführen lassen.
- ▶ Im Vergleich zur allgemeinen ÜLU ist der Rückgang der durchschnittlichen Lehrgangsstärke in 2020 in der Bau-St-ÜLU weniger deutlich ausgefallen. Als Gründe hierfür sind u.a. die sich in den Bauhallen ergebenden räumlichen Gegebenheiten zu nennen (z.B. Einhaltung entsprechender Abstände aufgrund ausreichender Fläche, ausreichende Belüftungsmöglichkeiten aufgrund großen Raumvolumens sowie Tätigkeiten im Freien etc.), die es ermöglichen Bau-ÜLU trotz pandemiebedingter Auflagen durchzuführen.

3. Ergebnisse

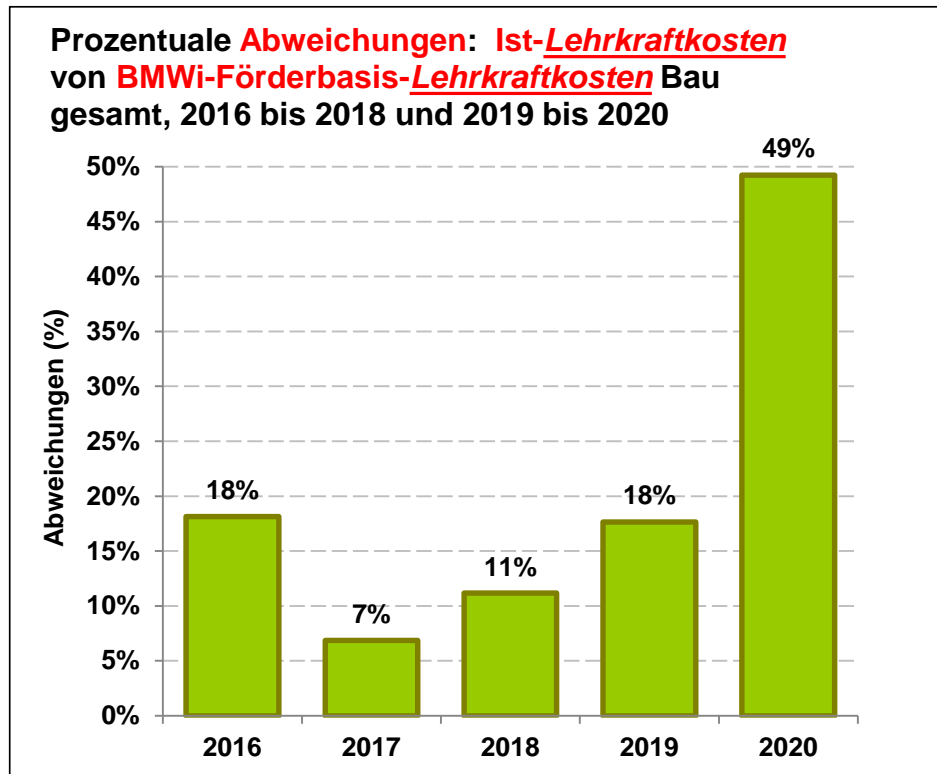
Vergleich Kostenabweichungen je Bau-Berufsgruppe – Gesamt (direkt und indirekt, ohne kalkulatorische Kosten)



- Die deutliche Abweichung der **Gesamtkosten** in 2020 ist maßgeblich auf die beiden Kostenarten Lehrkraft- und Gemeinkosten sowie auf den Einfluss des insgesamt geringeren Schulungsvolumens/Teilnehmerrückgang (siehe u.a. Rückgang der durchschnittlichen Lehrgangsstärken) zurückzuführen. Aufschluss darüber geben die folgenden Analysen der Kostenarten.

3. Ergebnisse

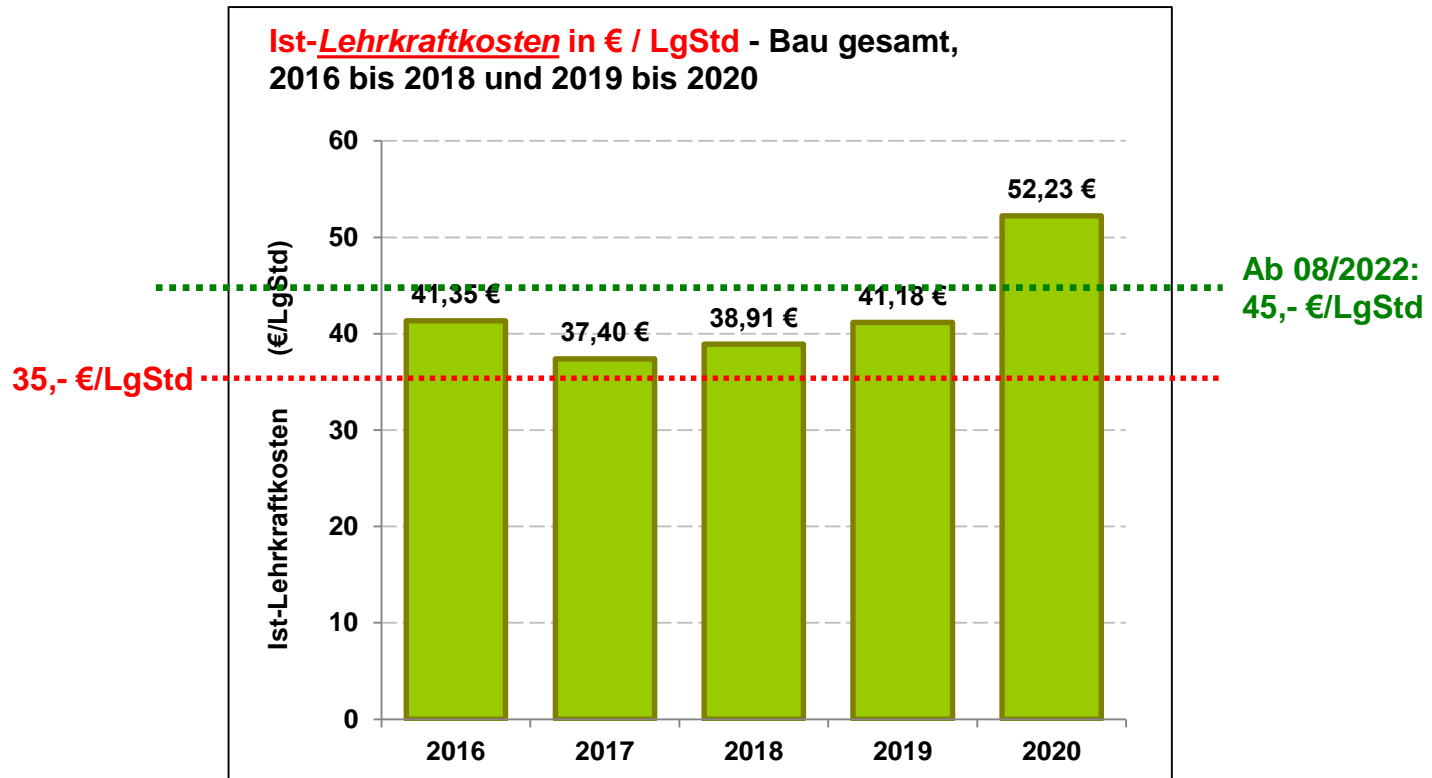
Abweichung Lehrkraftkosten Bau-Berufsgruppe gesamt



- ▶ Die Anhebung des Lehrkraftkosten-Sollansatzes auf 35,-€/LgStd ab 2017 macht sich durch geringere Abweichungen gegenüber den Ist-Kosten in 2017 (7%) und 2018 (11%) bemerkbar. In 2019 wird dieser Anpassungseffekt durch die allgemein gestiegenen Lehrkraftkosten überlagert.
- ▶ Die Interpretation der in 2020 deutlich gestiegenen Lehrkraftkosten der Bau-St-ÜLU gilt analog zu der allgemeinen ÜLU und können dem entsprechenden Bericht (Seite 18) entnommen werden.

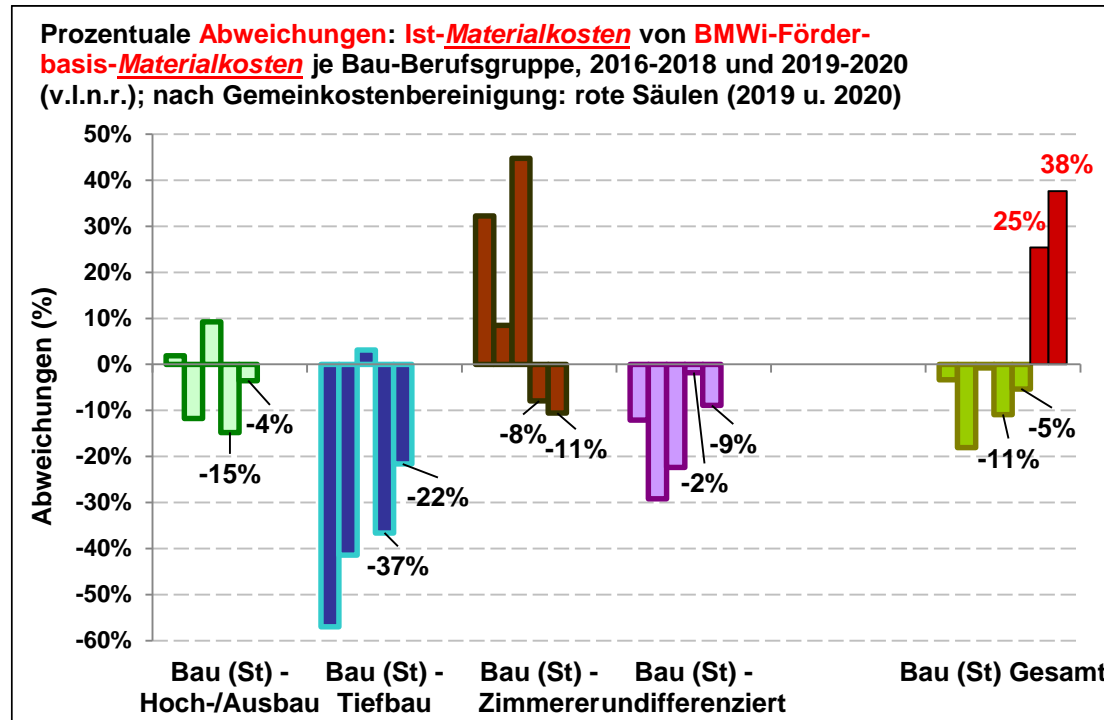
3. Ergebnisse

Ist-Lehrkraftkosten je LgStd Bau-Berufsgruppe gesamt



3. Ergebnisse

Abweichung Materialkosten je Bau-Berufsgruppe

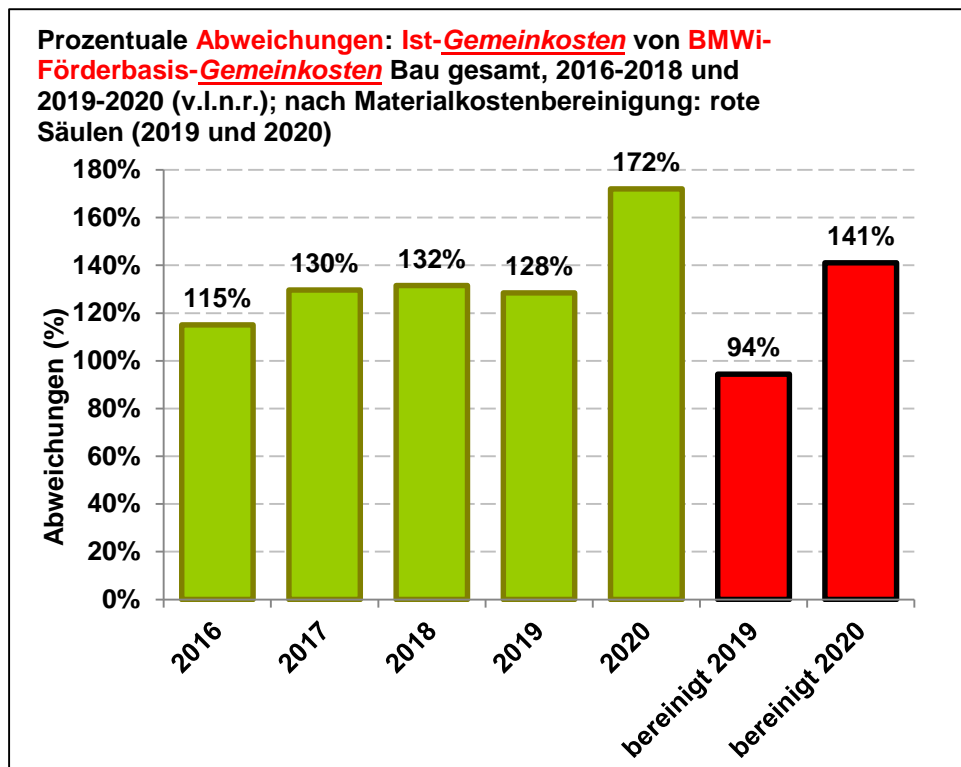


Eine **Bereinigung** der Materialkosten um den Gemeinkostenanteil, der gemäß den auf Folie 20 ermittelten Abweichungen der Soll-Ist-Anteile ergibt:

- Eine durchschnittliche **Materialkosten-Überschreitung** des Soll-Ansatzes (**1,28 € bei 17/17el**) von **38 %** für 2020 (2019: 25 % Abweichung).
- Nach „Gemeinkostenbereinigung“ steigen die durchschnittlichen Ist-Materialkosten von 1,14 €/TnStd auf 1,76 €/TnStd (2020) (**Zum Vergleich: durchschnittliche Ist-Materialkosten in der allg. ÜLU für 2020 bereinigt: 3,53 €/TnStd**)
- Überproportional gestiegene Gemeinkosten je TnStd überlagern den sog. „Bereinigungseffekt“ (rote Säulen). So ergeben sich in 2020 höhere Abweichungen trotz geringeren Materialverbrauches bei geringerem Teilnahmeaufkommen gegenüber 2019.**

3. Ergebnisse

Abweichung Gemeinkosten je Bau-Berufsgruppe



Eine **Bereinigung** der Gemeinkosten um den Materialkostenanteil, der gemäß den auf Folie 20 ermittelten Abweichungen der Soll-Ist-Anteile ergibt:

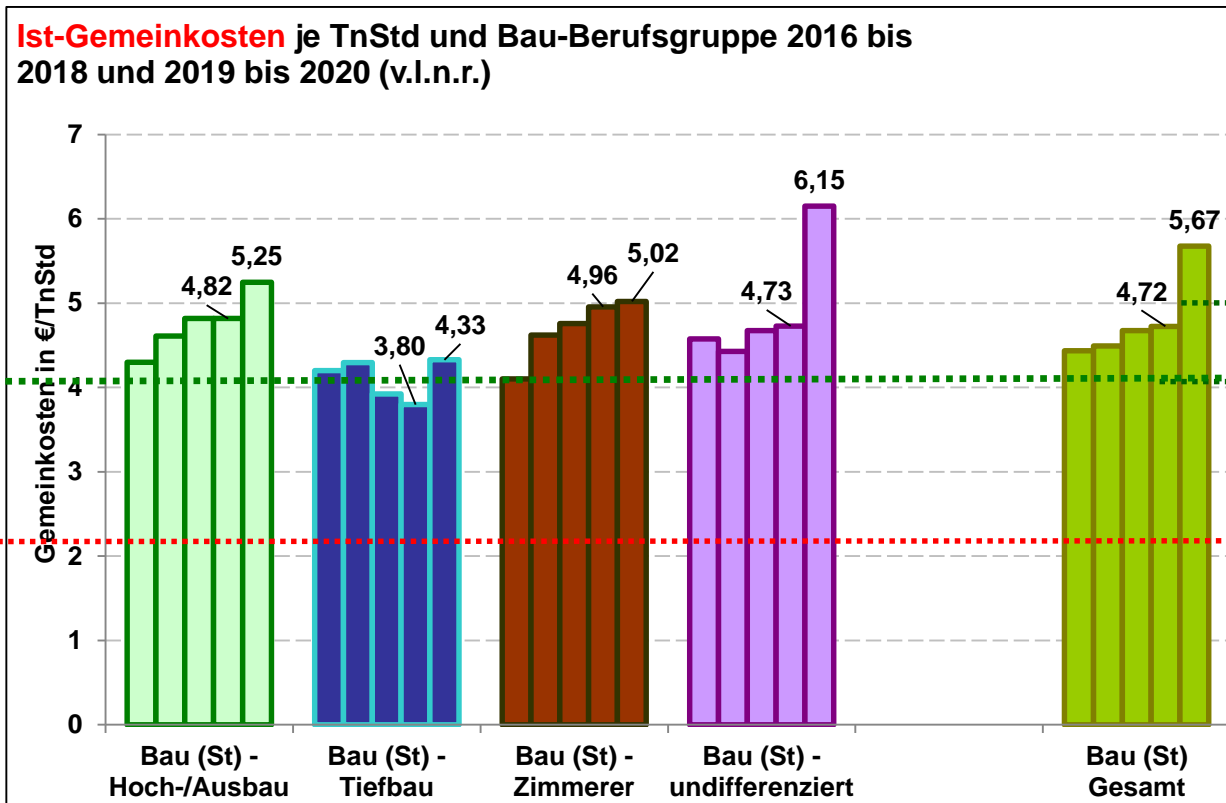
- a) Eine durchschnittliche **Gemeinkosten-Überschreitung** des Soll-Ansatzes von **141 %** für 2020 (2019: 94 % Abweichung).
- b) Nach „Materialkostenbereinigung“ sinken die durchschnittlichen Gemeinkosten von 5,67 €/TnStd auf 5,06 €/TnStd (2020).

Die Interpretation der in 2020 deutlich gestiegenen Gemeinkosten der Bau-St-ÜLU gilt analog zu der allgemeinen ÜLU und können dem entsprechenden Bericht (Seite 22) entnommen werden.

3. Ergebnisse

Ist-Gemeinkosten je Bau-Berufsgruppe

bereinigt, ohne „versteckte“ Materialkosten



5,06 €/TnStd (2020)

4,08 €/TnStd (2019)

Ab 08/2022:
4,10 €/TnStd

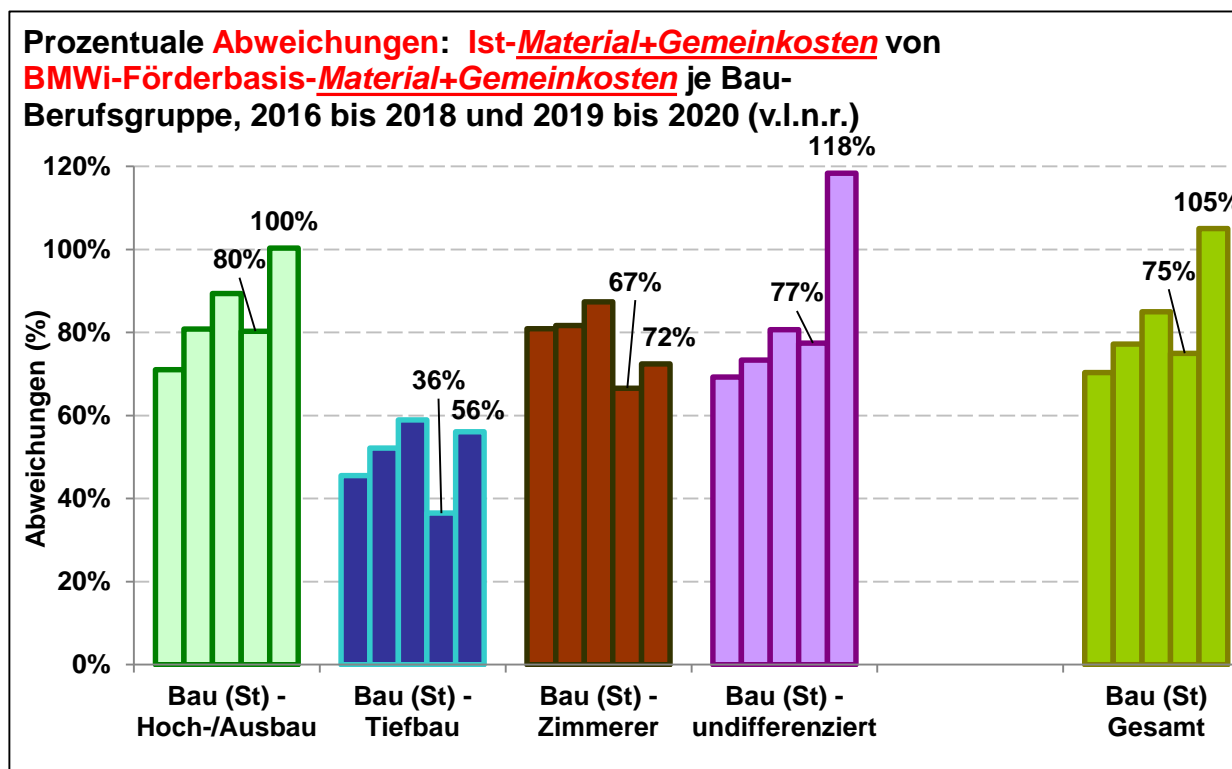
2,10 €/TnStd

Verteilung der indirekten Kosten (hier Gemeinkosten) auf die Berufsgruppen erfolgt nach Leistungsdatenschlüssel:

- Bewirtschaftungskosten (Personal- und Sachkosten) nach LqStd,
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) nach TnStd

3. Ergebnisse

Abweichung Material- und Gemeinkosten zusammen je Bau-Berufsgruppe



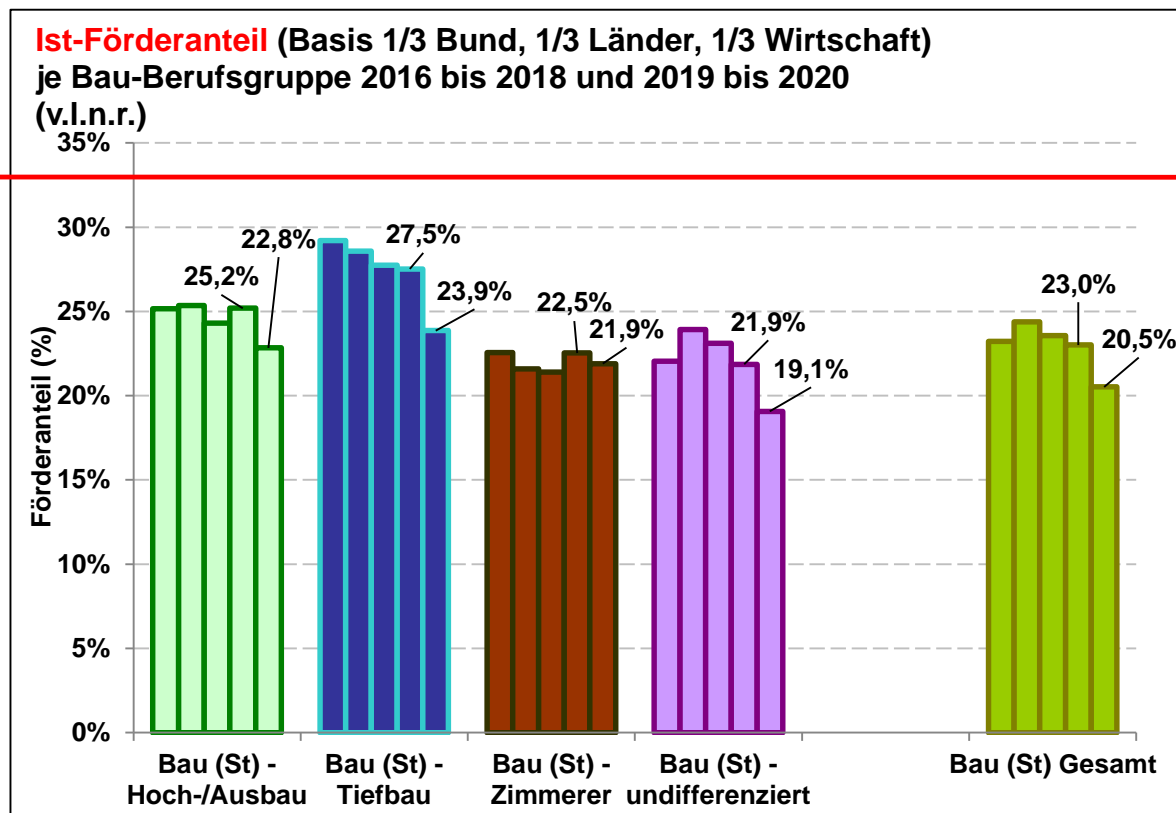
Die Zusammenfassung beider Kostenarten ergibt eine durchschnittliche Überschreitung von 105% (2020) bzw. 75 % in 2019.

Warum ist eine gemeinsame Betrachtung der beiden Kostenarten sinnvoll?

Begründung: eine klare Abgrenzung der der Kostenarten „**Sach/Material**“(**direkt**) und „**Gemein**“(**indirekt**) ist aus Gründen der Haushaltsführung seitens der BTZ aber auch seitens der Sollvorgaben durch das HPI (Bsp. berufsspez. Energieverbrauch, spez. Wartung, etc.) teilweise nicht möglich.

3. Ergebnisse

Ist-Förderung je Bau-Berufsgruppe



(„Soll-“)Förderanteil 1/3 = 33,3 %

Der reale Förderanteil durch Bundesförderung betrug in 2020 für die ÜLU der Baustufenausbildung 20,5 % der Ist-Kosten. Für die allgemeinen ÜLU-Berufsgruppen beträgt dieser in 2020 im Durchschnitt 21,7 %.

4. Fazit

- Die aktuelle Untersuchung für **2019/2020 bestätigt weiterhin die Ergebnisse** der vorangegangenen Analysen von *2013 bis 2018*
- **ÜLU-Ist-Gesamtkosten** in der Baustufenausbildung aller untersuchten BTZ zusammen überschreiten die durch das BMWi zur Förderung anerkannten Soll-Gesamtkosten
 - ▶ 2016 um 39 %
 - ▶ 2017 um 37 %
 - ▶ 2018 um 41 %
 - ▶ 2019 um 44 %
 - ▶ 2020 um 75 %
- Die **Gesamtkosten** übersteigen die Sollansätze kontinuierlich um rund 40 % (47 % im Mittel 2016 – 2020).
- Die **Lehrkraftkosten** über alle Bau-Berufsgruppen hinweg überschreiten den Soll-Ansatz auf Basis von 35,- €/LgStd um 18 % in 2019 und 49 % in 2020.
- Die bereinigten **Materialkosten** überschreiten den Soll-Ansatz um 25 % in 2019 und 38 % in 2020.
- Die bereinigten **Gemeinkosten** überschreiten den Soll-Ansatz auf Basis von 2,10 €/TnStd um 94 % in 2019 und 141 % in 2020.
- Die **Gemein- und Materialkosten zusammen** überschreiten die Ansätze deutlich, sowohl je Bau-Berufsgruppe als auch insgesamt (75 % in 2019 und 105 % in 2020).
- *Die Ergebnisse für das „Pandemiejahr“ 2020 wurden durch qualitative Befragungen abgesichert und mit entsprechende Interpretationen ergänzt.*

5. Empfehlungen

Anpassung der Fördersätze für Materialkosten

- Die Höhe der **Materialkosten** geht auf einen Wert von 35,- DM (durch EURO-Umrechnung = 18,- €/TnWo) aus dem Jahr **1983** zurück. Diese Förderpauschale wurde seinerzeit nicht mit konkreten Material-/Verbrauchslisten, ähnlich denen der allgemeinen ÜLU, hinterlegt und seit dem nicht verändert*.
- Demzufolge werden derzeit die Materialkosten der ÜLU in der Baustufenausbildung mit einem Pauschalansatz gefördert (18,- €/TnWo, entspricht 0,45 €/TnStd bei 6/17el, dies entspräche bei 17/17el 1,28 €/TnStd).
- Demgegenüber beträgt der durchschnittliche Materialkosten-Sollansatz für die allgemeine ÜLU 3,54 €/TnStd.

** Im Rahmen der sonstigen Bundesförderung von ÜLU-Fachstufenlehrgängen sind die Soll-Materialkosten variabel und lassen – festgelegt in ÜLU-Kurs-spezifischen Unterweisungsplänen – als einzige flexible Kostenart für den laufenden Betrieb eine Orientierung am aktuellen technologischen Stand zu. Die Höhe der zu veranschlagenden Soll-Kosten werden vom HPI gemeinsam mit den Fachverbänden bei der Einführung bzw. Überarbeitung von Unterweisungsplänen ermittelt. Würde man einen ähnlichen Anpassungsmechanismus auch in der Baustufen-ÜLU installieren wollen, benötigte man konkrete Unterweisungspläne. Diese existierten für die ÜLU in der Baustufenausbildung derzeit nicht (siehe Folien 3 bis 5 zur Historie der Baustufenausbildung).*

5. Empfehlungen

Ausgangssituation/Problemlage:

Derzeit befinden sich die Bauberufe im Neuordnungsverfahren – möglicher Weise bringt dies ebenfalls Veränderungen der Dauer und Struktur der ÜLU in der Baustufenausbildung mit sich. Zur Bemessung/Anpassung der Förderung – analog zur allgemeinen handwerklichen ÜLU - fehlt jedoch in der Baustufenausbildung die inhaltlich begründete Grundlage zur monetären (Soll-)Kostenableitung (ÜLU-Durchschnittskostenplan). Jedoch sollte auch für die ÜLU der Baustufenausbildung die Anpassung von Kosten, z.B. durch veränderte Materialverbräuche, Preisveränderungen von Materialien, neue Positionen wie berufsspezifische Entsorgungskosten und Wartungskosten möglich sein.

Lösungsvorschläge:

- A)** Orientierung an aktuellen Kostenanpassungen für Lehrkraft- und Gemeinkosten analog zur allgemeinen ÜLU. Ebenso Vorgaben zu Materialverbräuchen, Entsorgung, Wartung etc. wie für die ÜLU-Lehrgänge in Bauberufen mit ÜLU-Plänen bzw. Kostenplänen (Beispiele: Dachdecker, Werksteinhersteller)
- B)** Ermittlung eines Anpassungsfaktors für Materialkosten in der Baustufenausbildung (z.B. auf Basis von regelmäßigen berufsspezifischen Ist-Kostenprüfungen)

*Für beide Varianten ist die **Analyse einer entsprechenden IST-Kostenerfassungssystematik in den BTZ** auch für den Bereich der ÜLU in der Baustufenausbildung zur regelmäßigen Datenerhebung (Soll-/Ist-Vergleich) sowie gegebenenfalls als Basis für evtl. Anpassungen der Zuschüsse notwendig.*

5. Empfehlungen

1) Weiterhin Prüfung der Förderbasissätze - gemäß der turnusmäßigen Untersuchungsergebnisse (Soll-/Ist-Abweichungen in den Berufsgruppen).

2) Fortlaufende Plausibilitätsprüfungen der Ist-Kosten über das gesamte Lehrgangsportfolio einer BTZ-Untersuchungsgesamtheit (ca. 30 Einrichtungen/Träger), gemäß der aktuellen Analyse - gegebenenfalls als Basis für evtl. Anpassungen der Zuschüsse (*Dies ist im Forschungs- und Arbeitsprogramm des HPI als Daueraufgabe installiert.*)

Es erfolgte auf Basis der HPI-Analysen durch das BMWi (jetzt BMWK) eine Anpassung der Bemessungsgrundlage zur Förderung (Kostenpauschale) bzw. Zuschüsse ab dem 01. August 2022:

- **Personalkosten**pauschale: **45,00 €/Std.** (bisher 40,00 €)
- **Gemeinkosten**pauschale: **4,10 €/TnStd.** (bisher 3,10 €)
- **Unterbringungszuschuss**: **60,00 €/TnÜnWo.** (bisher 36,00 €)
- **Unterbringungszuschuss ST/BAU**: **21,00 €/TnÜnWo.** (bisher 13,00 €)
- **Materialkosten**zuschuss **ST/BAU**: **17,00 €/TnWo.** (bisher 6,00 €)

Michael Eisermann

Abteilungsleiter

Analysen zur Gewerbeförderung im Handwerk

Telefon: 0511 / 701 55-37

eisermann@hpi-hannover.de

Oliver König

Analysen zur Gewerbeförderung im Handwerk

Telefon: 0511 / 701 55-26

koenig@hpi-hannover.de

Henrike Sachse

Analysen zur Gewerbeförderung im Handwerk

Telefon: 0511 / 701 55-43

sachse@hpi-hannover.de